



Presseinformation - 935/11/2020

10.11.2020
Seite 1 von 1

Soforthilfe Sport: Antragsfrist erneut verlängert

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Sportvereine können bis 15. März 2021 Anträge stellen

Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
0211 837-1151

Die Staatskanzlei teilt mit:

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de

www.land.nrw

Die Soforthilfe Sport der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird weiter fortgesetzt. Sportvereine in Nordrhein-Westfalen können bis zum 15. März 2021 Anträge stellen.

„Die zweite Welle der Corona-Pandemie hat die Sportvereine als Orte sozialer Kontakte und sportlichen Miteinanders in ihrem Kern getroffen“, sagte Staatssekretärin Andrea Milz. „Daher werden wir auch weiterhin notleidenden Vereinen dabei helfen, ihre Existenz zu sichern.“

Bisher wurden über die Soforthilfe rund 870 Sportvereine mit Billigkeitsleistungen in Höhe von rund 5,8 Millionen Euro unterstützt. Insgesamt stehen zehn Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung, um die ehrenamtlichen Strukturen im Sport zu bewahren.

Notleidende Vereine können die Soforthilfe weiterhin über das Online-Förderportal des [Landessportbundes Nordrhein-Westfalen](#) beantragen.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 837-1001.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz](#)